



Marktgemeindeamt Schenkenfelden

4192 Schenkenfelden, Markt 1

Oberösterreich, Pol. Bezirk Urfahr-Umgebung

Tel. (07214) 70 05 Fax. (07214) 70 05-9

e-mail Adresse: gemeinde@schenkenfelden.ooe.gv.at

www.schenkenfelden.at

Gebührentabelle

für die Benützung von gemeindeeigenen

Gebäude – Einrichtungen - Räumlichkeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022, 04. Mai 2023 und 29. Juni 2006 (Festsaal in der Volksschule) folgende Gebühren für die Benützung von gemeindeeigenen Gebäude, Einrichtungen und Räumlichkeiten beschlossen:

Benutzungsentgelt für folgende Gemeindeeinrichtungen

- Regenbogenland
Einmalige Nutzung pro Tag (Veranstaltungen) ----- € 11,00
Mehrmalige Nutzung ab 5 Tage ----- € 55,00
Ganzjährige Nutzung max. 2 Tage pro Woche je Kalenderjahr ----- € 110,00
- Tagesheimstätte Markt 1
Einmalige Nutzung pro Tag ----- € 11,00
Mehrmalige Nutzung ab 5 Tage ----- € 55,00
Ganzjährige Nutzung max. 2 Tage pro Woche je Kalenderjahr ----- € 110,00
- Räumlichkeiten Amtshaus 1. Stock Markt 1 (ausgenommen Büros)
Einmalige Nutzung pro Tag ----- € 11,00
Mehrmalige Nutzung ab 5 Tage ----- € 55,00
Ganzjährige Nutzung max. 2 Tage pro Woche je Kalenderjahr ----- € 110,00
- Altes Feuerwehrhaus Erdgeschoss incl. Vorplatz Markt 1
Örtliche Vereine und Organisationen / Einmalige Nutzung pro Tag ----- € 33,00
(Vorplatz und WC inkludiert)
Mehrmalige Nutzung ab 5 Veranstaltungen ----- € 88,00
- Vorplatz Markt 1 - Amtshaus
Einmalige Nutzung pro Tag ----- € 10,00

Der Vorplatz ist in einem dem zweckentsprechenden Zustand zu hinterlassen.

- Turnsaal Volksschule Markt 4
Einmalige Nutzung / pro Nutzung-----€ 22,00
Mehrmalige Nutzung / ab 5 Nutzungen -----€ 88,00
Ganzjährige Nutzung / pro einmalige Nutzung,
pro Woche je Kalenderjahr -----€ 55,00

Verschmutzte Sportschuhe oder solche, die einen Abrieb hinterlassen oder auch als Straßenschuhe verwendet werden, dürfen im Turnsaal nicht verwendet werden. Das Betreten des Turnsaales mit Straßenschuhen ist im Interesse der Sauberkeit und Hygiene ausnahmslos untersagt.

- Aula und Schulküche im Volksschulgebäude Markt 4
Einmalige Nutzung pro Tag -----€ 11,00
Mehrmalige Nutzung ab 5 Tage-----€ 55,00
Ganzjährige Nutzung max. 2 Tage pro Woche je Kalenderjahr -----€ 110,00
- Probeklokal samt Nebenräume des Musikvereines Schenkenfelden im Volksschulgebäude
Nutzung pro Tag-----€ 132,00
- Jahresgebühren: (Nutzung Tagesheimstätte, Räumlichkeiten Amtshaus 1 Stock., Altes Feuerwehrhaus Markt 1, Turnsaal VS Markt 4, Aula und Schulküche)
Sportorganisationen Schenkenfelden -----€ 550,00
Jahrespauschale Seniorenorganisation und Vereine -----€ 250,00

Allgemeines:

- Die Benützung von Gemeindeeinrichtungen ist Vereinen, Körperschaften und Organisationen vorbehalten, wobei solche mit Sitz in Schenkenfelden den Vorzug genießen.
Firmen und Privatpersonen können ausnahmsweise Gemeindeeinrichtungen mit einem Zuschlag von jeweils 150 % benützen.
- In den Tarifen sind Miete und Betriebskosten enthalten und gelten maximal pro Kalenderjahr, aber keine Mehrwertsteuer und Müllentsorgung. Für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung hat der Nutzungsberechtigte selbst zu sorgen.
- Bei Mehrmalnutzung ist ein Terminplan vorzulegen.
- Kollegialorgane der Marktgemeinde Schenkenfelden sind von der Tarifordnung nicht betroffen.
- Die Inanspruchnahme der zur Nutzungseinheit gehörenden Toiletten und Sanitäranlagen ist im Tarif beinhaltet.
- Die Übergabe der Räumlichkeiten hat in gereinigtem Zustand zu erfolgen, ansonsten wird eine Reinigungspauschale in der Höhe von € 55,00 eingehoben. Bei extremer Verunreinigung erfolgt zusätzlich zur Reinigungspauschale eine Verrechnung des darüberhinausgehenden Aufwandes.
- Vor Benützung der Räumlichkeiten ist spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Dabei erfolgt auch die Vereinbarung betreffend die Schlüsselüber- und -rückgabe.
- Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Nutzungsberechtigte. Der Gemeinde ist auf Verlangen der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung (inklusive Mietsachschäden, bei dem sich der Versicherungsschutz auch auf die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters aus der Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten durch Feuer oder Leitungswasser erstreckt) nachzuweisen. Ebenso wird der Veranstalter auf die Einhaltung der Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes sowie des Oö. Veranstaltungsgesetzes hingewiesen.

- Vorhandene Schäden, die vor der Nutzung bekannt sind, sind vor der Benützung dem Marktgemeindeamt Schenkenfelden zu melden und das Einvernehmen herzustellen, ansonsten ist der Nutzungsberechtigte dafür haftbar.
- Eintretende Schäden während der Nutzung sind umgehend, aber spätestens am ersten Werktag an dem das Marktgemeindeamt Schenkenfelden Parteienverkehr hat, diesem bekannt zu geben. Nach Möglichkeit mittels Fotodokumentation, schriftliche Sachverhaltsdarstellung, möglich Ursache und gegeben falls dem Verursacher.
- Nutzung von Turn- und Spielgeräten, sowie dem Inventar ist ausgeschlossen, außer es wird das Einvernehmen mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten hergestellt. Mobiliar ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Eine Weitergabe von Rechten aus dieser Tarifordnung ist nicht möglich.

Der Vizebürgermeister:

Schenkenfelden, 24.05.2023

Günther Bergsmann